Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

die Baierischen Anwälde Constitutionem arrestorum exorbitantem (als dann allas F. Jhan gr: daselben exorbitirt, was billich vnd recht ist) Vnd verwerfen mit, das solche Constitutio allein zu abschaffung vnrechtmessiger gewalt vnd zu erhaltung Fürstenthum vnd schutz des Reichs zwischen den Standes angepolt worden, vnd eben das war: Nun aber Correnit, was alle diuina et humana iura zuuor allenthalben vnd Obrigkeiten rechtlich verbotten haben, Dannoch gestehet man den Anwälden gar nit nichts, das ab exorbitans constitutio solcher aber sein,

Das aber sonst ad infringendam